

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An alle Eltern
von Grundschulkindern
in Münster

AMT FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND
FAMILIEN

Hafenstraße 30

Auskunft erteilt:
Frau Weber-Neander
Zimmer: 506
Telefon: 0251/492 - 5864
Telefax: 0251/492 - 7763
E-Mail:
Jugendamt@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
51.25.0003

Münster, 17.08.2009

Angebote zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in den Herbstferien 2009 sowie in den Oster- und Sommerferien 2010 (Schuljahr 2009/2010)

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie für Ihre Kinder in den Herbstferien 2009 sowie in den Oster- und Sommerferien 2010 eine Ganztagsbetreuung suchen, machen Ihnen viele Institutionen und Vereine in Münster verlässliche Angebote.

In der Regel wird Ihr Kind von montags bis freitags jeweils von 8 bis 16 Uhr betreut, eine Anmeldung ist nur für komplette Wochen möglich. Angeboten werden Mittagessen und Getränke sowie ein abwechslungsreiches Programm. Weitere Informationen zum Programm und zu der Möglichkeit einer Bis-Mittag-Betreuung in den Ferien erhalten Sie direkt bei den Anbietern. Viele Angebote werden für Kinder mit und ohne Behinderung durchgeführt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu ebenfalls direkt an die Anbieter. Eine Angebotsübersicht und Anmeldeformulare sind diesem Schreiben beigelegt.

Ergänzend dazu noch einige Hinweise für alle Eltern von Grundschulkindern:

Anmeldung

- Haben Sie ein passendes Betreuungsangebot gefunden, melden Sie Ihr Kind bitte direkt bei dem Anbieter an. Nutzen Sie dafür das Anmeldeformular für die Herbst- Oster- bzw. Sommerferien. Bei Bedarf erhalten Sie weitere Formulare im Sekretariat der Grundschule.
- Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an, spätestens jedoch sechs Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn. Für die Herbstferien gilt eine verkürzte Anmeldefrist von vier Wochen vor Ferienbeginn.
- Sie werden zeitnah vom Anbieter eine Aufnahmebestätigung erhalten, wenn Ihr Kind einen Platz im gewünschten Betreuungsangebot erhalten kann.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)
Dt. Bundesbank Filiale MS	Kto.-Nr. 40 001 700	(BLZ 400 000 00)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	Westdeutsche Landesbank Münster	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
E-Mail
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

- Ist das gewünschte Betreuungsangebot bereits ausgebucht, versuchen Sie es bei einem anderen Anbieter. Bei der Suche ist Ihnen Gertrud Weber-Neander, Fachstelle Kinder- und Jugendförderung / offener Ganztags an Grundschulen, gern behilflich:
Tel.: 492 – 5864, e-mail: WeberNeander@stadt-muenster.de
- In Einzelfällen können Betreuungsangebote wegen geringer Anmeldezahlen zusammengelegt werden. Dabei werden die räumliche Nähe zum ursprünglichen Angebot und eine angemessene Gruppengröße beachtet. Über die Zusammenlegung werden Sie rechtzeitig informiert.

Abmeldung

- Sie haben Ihr Kind für eine Betreuung angemeldet und wollen das Angebot später doch nicht in Anspruch nehmen? Dann müssen Sie das Kind beim Anbieter rechtzeitig abmelden, das heißt spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme (Herbstferien: zwei Wochen). Bei einer späteren Abmeldung müssen Sie einen Teil des Teilnahmebeitrages bezahlen.

Zusätzliche Informationen für Eltern, deren Kinder nachmittags im Rahmen der offenen Ganztagschule betreut werden:

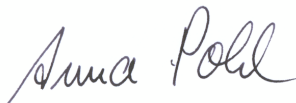
- Wird Ihr Kind im Rahmen der offenen Ganztagschule nachmittags betreut, haben Sie einen Anspruch auf eine verlässliche Ganztagsbetreuung auch in den Ferien, allerdings begrenzt auf sechs Wochen im Schuljahr. In diesen sechs Wochen zahlen Sie lediglich das Essensgeld.
- Nun gibt es in NRW in der Regel rund 12 Wochen Ferien. Sollten Sie über die sechs Wochen hinaus eine Betreuung wünschen, können Sie sich an die bereits genannten Anbieter (s. Anlage) wenden. An diese sind auch die entsprechenden Beiträge zu zahlen.
- Falls Ihr Kind die (vorab angemeldete) Betreuung nicht nutzt und nicht abgemeldet wurde, ist das Essensgeld für die ersten drei Tage zu bezahlen. Der ursprünglich angemeldete Betreuungszeitraum wird dann von Ihrem „6 – Wochen – Anspruch“ abgezogen. Bei kurzfristiger Erkrankung des Kindes bitten wir um einen entsprechenden Nachweis.

Diese Übersicht erhalten Sie ebenfalls auf der Internetseite des Kinderbüros des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien: www.muenster.de/stadt/kinderbuero .

Bei Rückfragen, Kritik und Anregungen wenden Sie sich bitte an Gertrud Weber-Neander.

Mit freundlichem Gruß

I. A.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien